Krakauer Zeitung.

Nr. 263. Samstag den 17. November 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Krakau, 17. November.

Die „Gerichtshalle" veröffentlicht den Wortlaut einer vom Justizministerium ausgearbeiteten Denkschrift, welche die Principien der projectirten neuen Gerichtsorganisation entwickelt. In der Einleitung der Denkschrift heißt es:

Eine zweckmäßige Gerichtsorganisation ist allerdings in erster Linie durch die im Staate geltenden Gesetze bedingt.

Die gegenwärtigen Verhältnisse machen mit Ausnahme des bürgerlichen Gesetzbuches die Umgestaltung fast unserer ganzen Legislatur nothwendig; das materielle Strafgesetz, die Strafproceßordnung, die Civilproceß- und die Concursordnung und das Gesetz über Geschäfte außer Streitsachen müssen neu geschaffen werden.

Das ist die Arbeit weniger Monate. Einige dieser Gesetze sind bereits ausgearbeitet, bei anderen die Grundprincipien, die allgemeinen Umrisse bereits festgestellt, und da die Detail-Codification auf die Wirksamkeit der Gerichte von keinem weitreichenden Einflusse sein kann, ist es nach den Grundprincipien und allgemeinen Umrissen bereits jetzt möglich, wenigstens annäherungsweise auch die nothwendigen Fundamente für die Gerichtsorganisation zu überblicken.

Bei einer entsprechenden Gerichtsorganisation müssen zwei leitende Momente als maßgebend betrachtet werden:

1. Jedem Staatsangehörigen soll die Möglichkeit geboten werden, durch Anrufung richterlicher Organe seine gerechten von einem Dritten bestrittenen Ansprüche geltend zu machen, und sich gegen ungerechte, wider ihn erhobene Anforderungen zu schützen, und zwar Beides in einer Art, welche mit der möglichst geringen Anwendung von Zeit und Kosten und mit der größtmöglichen Bürgschaft für die Gerechtigkeit des richterlichen Ausspruches verbunden ist.

2. Die Aufstellung der hierzu nöthigen richterlichen Organe soll dem Staate keinen größeren Aufwand verursachen, als zur Erreichung des Zweckes eben unausweichlich nothwendig ist.

Die größtmöglichste Bürgschaft für die Gerechtigkeit des richterlichen Ausspruches bilden allerdings Collegialgerichte und ein vervielfältigter Instanzenzug; würde man aber deshalb alle Streitsachen ohne Unterschied des Objectes den Collegialgerichten zuweisen, so würde man dieselben, entweder um sie dem Rechtsuchenden näher zu rücken, in großer Anzahl aufstellen müssen, und dann den Staatsaufwand für sie auf eine enorme Höhe bringen, oder man würde, um dies zu vermeiden, ihre Zahl sehr beschränken und dann dem Rechtsuchenden durch weites Zureisen oder nothwendige Aufstellung von Vertretern sehr vertheuern. Es erübrigt daher nichts Anderes, als nach Verschiedenheit des Streitobjectes blos die wichtigeren Streitsachen den Collegialgerichten, die minder wichtigen den Einzelnrichtern zuzuweisen.

Denselben Unterschied rechtfertigt auch die Strafrechtspflege; es wäre gefährlich auch mit der Untersuchung und Entscheidung über schwere Verbrechen die Einzelnrichter zu betrauen; es wäre eine Verschwendung an Zeit und Kosten, selbst Uebertretungen an die Collegialgerichte zu verweisen. Allein selbst die unbedingte Belassung aller Geschäfte bei den Einzelngerichten, welche nach der Organisation vom Jahre 1850 zu ihrer Competenz gehörten, würde entweder eine große Zahl oder einen starken Personalstand derselben nothwendig machen. Beides erhöht den Staatsaufwand und es ist daher ein unabweisliches Bedürfniß, auf Mittel bedacht zu sein, um dies zu vermeiden.

Ein solches Mittel würde die Aufstellung von Friedensrichtern bieten.

Die Denkschrift behandelt dann die Verlassenschafts-Abhandlungen und die Waisensachen und spricht sich gegen die Uebertragung der ersteren an die Notare wegen der Kostspieligkeit für die Parteien aus und beantragt die Waisensachen den Gemeinden zu überlassen. Die Denkschrift gelangt zu folgendem Schlusse:

Bei der künftigen Gerichtsorganisation würde:

1. Die Aufstellung von einem Oberlandesgerichte,
2. von Collegialgerichten, deren einige gleichzeitig als Appell-Senate zu fungiren hätten;
3. von Einzelngerichten,
4. von Friedensrichtern, und
5. die Uebertragung der Waisen-Sachen an die Bezirks-, beziehungsweise die Gemeindevertretungen beantragt werden.

Ob die gegenwärtige Zahl der Oberlandesgerichte beibehalten oder geändert werden kann, wird mit Rücksicht auf die Geschäftsausweise bestimmt werden.

Collegialgerichte sollen im Ganzen in den Städten bestellt werden, wo sich gegenwärtig die Landes- beziehungsweise die Kreisgerichte befinden, außer daß die Verhältnisse oder die bisherigen Erfahrungen hier und da die Aufstellung eines neuen oder die Aufhebung eines bestehenden Gerichtshofes wünschenswerth und räthlich erscheinen ließen.

Sowohl im Interesse des Dienstes als auch in jenem der Bevölkerung ist es gelegen, daß die Gränzen des politischen Amtes mit jenen des Bezirksgerichtes zusammenfallen, und daß in dem Orte, wo das politische Amt seinen Sitz hat, jedesmal auch ein Bezirksgericht bestehe. Ob außer diesem letzteren innerhalb des Sprengels des Bezirksamtes auch noch ein zweites Bezirksgericht bestellt werden muß, hängt von der Ausdehnung des politischen Sprengels, der Situation des Amtssitzes, von der Leichtigkeit der Communication, von der Beschäftigungsart des größeren Theiles der Bevölkerung und dem Umstande ab, ob nicht in dem Sprengel, außer dem politischen Amtssitze noch andere bedeutende Industrialorte vorhanden sind, für welche die Anwesenheit des Gerichtes im Orte ein dringendes Bedürfniß ist.... Es läßt sich übrigens nicht verkennen, daß die rücksichtslose Vertheilung der seit dem Jahre 1850 bis jetzt bestandenen Gerichtsbezirke in neue politische Sprengel bei der Durchführung der Organisation große Schwierigkeiten bereiten wird. Sollen künftighin die Gränzen des einen oder der mehreren Gerichtsbezirke mit jenem des sie umfassenden politischen Sprengels zusammenfallen, so müßten die Registraturs-Acten, Deposita, die Waisen-Cassa und die Grundbücher des bis jetzt einheitlich gewesenen, künftighin aber zertheilten Bezirksgerichtes ebenfalls vertheilt und an die neugebildeten Bezirksgerichte abgegeben werden, was unbestritten gerade zu Anfang der Wirksamkeit der Gerichte nach neuen Gesetzen und zum Theile mit neuen Organen weitwendige und mühsame Arbeit im Gefolge hätte.

Sollen die Friedensrichter den gewünschten Vortheil gewähren und nicht von der Bevölkerung als eine Last angesehen werden, so müssen sie so vertheilt sein, daß die Verwendung an dieselben für die Parteien ohne große, durch weite Entfernungen verursachte Mühe stattfinden kann.

An dem Orte des Bezirksgerichtes müßte jedenfalls auch ein Friedensrichter seinen Sitz haben, in welchen Städten oder an welchen Orten sie sonst noch bestellt werden sollten, würde von den Anträgen der mit den Local-Verhältnissen vollkommen vertrauten Corporationen und von dem Vorhandensein der dazu befähigten Persönlichkeiten umsomehr abhängen, als ihr Amt jedenfalls nur ein unentgeltliches Ehrenamt wäre.

Dieselben Anträge, wie bezüglich der Friedensrichter müßten auch über die Frage abverlangt werden, in welchen Städten neben den Bezirksvertretungen eigene Waisencommissionen bestellt werden sollen.

Ein Wiener Correspondent der amtlichen „Prager Zeitung" spricht sich bezüglich der Vorlage einer reformirten Wahlordnung, welche vor den böhmischen Landtag schon in der nächsten Session gebracht werden soll, in folgender Weise aus: „Wie ich aus guter Quelle vernehme, werden die statistischen Vorarbeiten, welche die Regierung über Anregung des vom böhmischen Landtage in seiner letzten Session gefaßten Beschlusses, die Aenderung der Landtagswahlordnung betreffend, vornehmen läßt, mit dem größten Eifer betrieben. Die Sammlung des zur objectiven Beurtheilung der Frage nothwendigen Materials nimmt unterdessen dennoch nicht den gewünschten Fortgang, da seit der letzten allgemeinen Conscription, welche im Jahre 1857 stattfand, wesentliche Veränderungen in den Hauptfactoren einer Wahlordnung, der Steuerleistung und Bevölkerungszahl, bei einzelnen Bezirken eingetreten sind und die hiedurch gebildeten Verhältnisse eine eingehende Würdigung erheischen. Besonders gilt dies bezüglich der Industrie-Bezirke, welche eine stetige Steigerung der Steuerleistung erkennen lassen und hiedurch eine erhöhte Aufmerksamkeit einerseits auf sich selbst, andererseits auf die Repräsentation des Handels und der Industrie am Landtage überhaupt hinlenken. Es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß die industriellen Interessen, wenn wir von einer Interessenvertretung im engeren Sinne sprechen wollen, theils durch die in den Industriebezirken vorkommenden directen Landtagswahlen, theils durch die von den Handelskammern ausgehende Beschickung des Landtages, mithin durch indirecte Wahl, eine vollkommen genügende Vertretung im Landtage — wir sprechen speciell vom böhmischen Landtage — finden müssen und werden. Dennoch aber scheint es uns, als ob durch das den Handelskammern eingeräumte Recht, ihre eigenen Repräsentanten in den Landtag zu senden, und so gleichsam eine Vertretung der Handelsinteressen par excellence zu bilden, weniger das speciell zu vertretende Interesse, als vielmehr die politische Anschauung dieser oder jener Majorität der wählenden Kammermitglieder zum Ausdruck gebracht würde. Dem gegenüber kann man den Wunsch nicht unterdrücken, hier durch eine Aenderung der Form eine Reintegrirung des Wesens herbeigeführt zu sehen. Diese ließe sich wohl am leichtesten erzielen, wenn das Princip der directen Wahl auch auf die Repräsentation der Handelsinteressen, wie auf die der anderen Anwendung finden würde. Man brauchte nur die Wahl der auf die Handelskammer nach der Wahlordnung entfallenden Repräsentanten der Sphäre der Kammer selbst zu entrücken und an derselben sämmtliche zur Wahl der Handelskammermitglieder berechtigten Steuerzahler theilnehmen zu lassen — und das Resultat würde sicherlich ebenso den Interessen des Handels als der Industrie und der Gewerbe entsprechen, vielleicht manchmal mehr entsprechen, als dies schon wiederholt hervorgetretenen Symptomen nach zu schließen der Fall ist."

Nach der „Debatte" ist die Auseinandersetzung in ihrem Wesen richtig, nur sei die Angelegenheit bereits weiter gediehen, als der Correspondent des Prager Blattes anzunehmen scheint und dürfte, was er bezüglich der Aenderung in dem Modus der Vertretung der Handelsinteressen als einen Wunsch hinstellt, vielleicht eher schon als ein Beschluß des Staatsministeriums angenommen werden.

In der letzten Sitzung des böhmischen Landtages stellte sich bekanntlich eine Meinungsdifferenz zwischen der Landtagsmajorität und der Regierung aus Anlaß des Mandatsverlustes des Abg. Dr. Ed. Grégr heraus. Letzterer war als Redacteur wegen des Vergehens der Aufwiegelung verurtheilt worden und hatte in Folge dessen nach §. 18 der Landtagswahlordnung seine Wahlbefähigung eingebüßt. Die Statthalterei schrieb in dem betreffenden Bezirke die Neuwahl aus, die auch vorgenommen wurde. Darin nun, daß diese Wahlausschreibung erfolgt war, noch bevor der Landtag den Mandatsverlust des Dr. Grégr ausgesprochen hatte, erblickte der Landtag eine Verletzung seiner Rechte und faßte dem entsprechend seinen Beschluß. Einen praktischen Werth für den vorliegenden Fall hatte derselbe nicht, indem der Landtag aus Opportunitätsgründen es für diesmal bei der Ausschreibung der Neuwahl beließ; es war ihm eben nur darum zu thun, principiell sein Recht zu wahren. Der Regierungsvertreter bestritt dieses Recht und machte geltend, daß weder in der Landesordnung noch in den Zusatzartikeln ausgesprochen sei, daß über den Mandatsverlust erst der Landtag zu entscheiden habe, bevor die Neuwahl ausgeschrieben werden dürfte. — Wie man der „Boh." mittheilt, ist das Ministerium dieser letzteren Ansicht beigetreten und wird der fragliche Beschluß des böhmischen Landtags über Antrag des Grafen Belcredi als für die Regierung nicht maßgebend, weil die Competenz überschreitend, bezeichnet und in dieser Weise erledigt werden.

Allmälig, schreibt man der „Boh." aus Wien, transpariren Angaben über die Aeußerungen, in denen sich Frhr. v. Beust bei den verschiedenen Anlässen, welche die letzten Tage darboten, über seine Auffassung der Situation erging. Uebereinstimmend wird versichert, der neue Minister sei weit entfernt, sich über den kritischen Ernst der Lage irgendwelchen Illusionen hinzugeben. So erblicke er denn auch den Schwerpunct der Aufgabe eines österreichischen Ministers in der Lösung der inneren Conflicte. Hiezu nach Kräften im Sinne eines billigen Ausgleichs mitzuwirken, sei sein fester Vorsatz. Die Rolle des Vermittlers werde ihm um so näher gerückt, als er durch keinerlei persönliche Rücksichten irgend einer Partei inniger verknüpft sei und lediglich dem Vertrauen des Monarchen, der ihn aus eigenem Antrieb berief, seine Stellung zu danken habe. Herr v. Beust gab wiederholt zu erkennen, daß er kein Anhänger der Sistirungspolitik sei, daß aber, wie die Dinge jetzt stehen, zunächst noch der ungarische Landtag gehört und der Versuch gemacht werden müsse, ob nicht auf dem Wege parlamentarischer Vereinbarung die Grundlage der constitutionellen Neugestaltung sich gewinnen ließe. Denn über die Nothwendigkeit einer solchen könnte kein Zweifel obwalten, ebensowenig darüber, daß der Verband der einzelnen Reichsbestandtheile ein organischer und nicht blos ein mechanischer sein müsse. Hervorzuheben ist noch, daß der Minister wiederholt sich auf die Uebereinstimmung berief, welche in dieser Beziehung dermalen im Schooß des Cabinets herrsche. Mit großer Lebhaftigkeit wies Freihr. v. Beust immer und immer wieder die Insinuation zurück, als brächte er in die auswärtige Politik eine preußenfeindliche Tendenz mit, vorausgesetzt, daß man in Berlin nicht Alles für preußenfeindlich erkläre, was nicht die pure Förderung preußischer Interessen zum Zwecke habe. Im Ganzen verfehlt das Auftreten des Herrn v. Beust nicht, auf jene Personen, die mit ihm in directe Berührung kommen, einen Hoffnung erregenden Eindruck zu machen.

Vor der nahen Eröffnung des galizischen Landtages gibt die „Gaz. nar." den Abgeordneten einige Rathschläge, namentlich, daß sie sich in dieser voraussichtlich kurzen Sessionsdauer nicht in das Fahrwasser der hohen Politik begeben, sondern die innere Organisation des Landes im Auge behalten mögen. Vor allem, sagt das Blatt, ist zu wünschen, daß der Landtag sich in die ungarische Angelegenheit gar nicht einmische, bevor deren Ausgleich nicht zu Stande kommt. Auch über die Regulirung des Verhältnisses Croatiens zur Gesammtheit der ungarischen Krone sei Stillschweigen zu beobachten das Räthlichste, obgleich es wünschenswerth sei, diese Streitigkeiten beglichen zu sehen.

Der „Etendard" schreibt: Bekanntlich ist der Oberbefehl über die Militärcontingente des norddeutschen Bundes durch den Vertrag vom 18. September d. J. Preußen übertragen worden. Die preußische Regierung hat soeben durch ein Rundschreiben die Bundesregierungen eingeladen, Delegirte nach Berlin zu schicken, um diesen Theil des Vertrages zu realisiren. Dieses Rundschreiben wirft eine neue Frage auf, denn statt die Mittheilung von matriculären Quoten zu fordern, wie sie in dem ehemaligen deutschen Bunde geleistet wurden, verlangt Preußen von seinen Bundesgenossen ein den Bevölkerungen entsprechendes Contingent, was entweder die Existenz oder die Annahme des preußischen Recrutirungssystems voraussetzen würde.

Das zunächst von der „Weser Zeitung" gebrachte und nach Mittheilungen aus zuverlässiger Quelle bereits für grundlos erklärte Gerücht, daß im letzten Conseil der Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes zur Feststellung und Genehmigung gelangt sei, wird jetzt von anderen Seiten dahin gewendet, daß zwar noch nicht ein bestimmter Entwurf, aber doch die Grundlagen desselben in jenem Conseil unter dem Vorsitz des Königs erörtert und zur vorläufigen Beschlußnahme gebracht wäre. Auch diese Angabe ist, wie die „Nat. Ztg." schreibt, nicht richtig. Jene Frage ist weder in dem letzten Conseil, noch in den letzten Berathungen des Staatsministeriums zur Erörterung gekommen. Es dürfte wohl die Absicht der Regierung sein, die Entscheidung darüber bis zur Rückkehr des Herrn Ministerpräsidenten auszusetzen, welche erst gegen Ende dieses Monats zu erwarten ist.

Eine Ritterschafts-Versammlung in Hannover gab bekanntlich dieser Tage die Erklärung ab, daß zur Einführung von Aenderungen in den Institutionen des Landes nicht blos etwa der Beirath einer Notablen-Versammlung, sondern die Mitwirkung der Stände-Versammlung und der Provinziallandschaften in Anspruch zu nehmen sei. — Darauf erwidert nun das Bismarck'sche Leiborgan, die „N. A. Z." in hochfahrendem Ton: es stehe „selbstverständlich" der preußischen Regierung frei, „die Vertrauensmänner, deren Gutachten sie zu vernehmen wünscht, aus denjenigen Kreisen zu wählen, die sie für die geeignetsten hält"; von einem „Rechtsanspruch" der Provinziallandschaften auf besondere Berücksichtigung in diesen das „gesammte" Königreich Hannover umfassenden Anordnungen könne keine Rede sein; und was die „allgemeine Stände-Versammlung" betrifft, so bestehe eine solche „nach der Einverleibung wohl nicht mehr zu Recht" und könne also als ein „berechtigtes Organ" zur Vertretung des „ehemaligen Königreichs" nicht angesehen werden.

In Hannover mehren sich die Proteste gegen die Maxime, daß das Land sein Verfassungsrecht verloren habe. Bemerkenswerth ist es, daß sich diese Stimmen namentlich in jenen Landestheilen hören lassen, die bisher am meisten preußenfreundlich gesinnt waren. Kläglich ist dabei die Rolle der Nationalvereinsführer, welche nun mit Schrecken gewahr werden, wie ihr Treiben beigetragen hat, einen Zustand herbeizuführen, der ihnen in gewisser Beziehung am allerwenigsten genehm ist. Die Herren v. Bennigsen und Miquel in Hannover, wie die Herren Braun und Lang in Nassau, und Oetker und Nebelthau in Kurhessen müssen nun auf jede Tribune verzichten, während sie doch nichts Anderes erstrebt hatten, als die Rednerbühne ihrer engeren Heimat mit der eines großen Staates zu vertauschen. Sie, die früher bei jeder zweifelhaften Auslegung eines einzelnen Verfassungsparagraphen durch ihre eigene Regierung Zeter geschrien, sie müssen nun schweigen bei dem völligen Hinwegoctroyiren ihrer ganzen Verfassung durch eine „fremde" Macht. Es ist der kleinere Theil von ihnen, der auch nur den Muth zu einer — vorerst freilich nutzlosen — Protestation besitzt!

Das Frankfurter Amtsblatt bringt eine Bekanntmachung, durch welche das Militär-Aushebungsgeschäft für Frankfurt und dessen Gebiet, hinsichtlich der im Jahre 1845 Gebornen, auf den 6. und 7. December d. J. festgesetzt wird.

Zur Geschichte des neuerdings eingeführten Kirchengebets schreibt man aus Frankfurt, daß in der Synagoge alten Styls das Gebet in hebräischer Sprache geleistet worden ist; doch soll es nur von dem König gehandelt haben. Hierauf sei von Berlin ein hebräisches Gebet eingetroffen, welches die

nöthigen Ergänzungen enthalten habe. Um nun festzustellen, ob das officiell ins Hebräische übersetzte Gebet auch wirklich in authentischer Fassung zur Verlesung komme, habe man einen des Hebräischen kundigen Israeliten anstellen wollen, welcher das Gebet wörtlich habe nachschreiben sollen — aber ein solcher fand sich nicht, da alle darum angegangenen Israeliten kurzweg erklärten: am Sabbath dürften sie nach den Satzungen Mosis nicht schreiben.

Wie die „B. B.-Z." hört, hat König Georg von Hannover „auch gegenüber dem in der Angelegenheit der Entbindung des Militärs vom Fahnen-Eide zu ihm gereisten General-Adjutanten Dammers seine Weigerung aufrecht erhalten". — Als Folge davon ist wohl die im gestrigen Blatte telegraphisch gemeldete Kundgebung der „Preußischen Provinzial-Correspondenz" anzusehen.

Wie die „Fr. Corr." vernommen haben will, hat das Berliner Cabinet auf die Proposition Oesterreichs wegen Revision des Handelsvertrages zwischen Oesterreich und dem Zollverein in Unterhandlung zu treten, bereits zusagend geantwortet. Auch mit der Florentiner Regierung hat sich das Wiener Cabinet bereits wegen analoger Unterhandlungen in Verbindung gesetzt.

Ueber den Gesundheitszustand der Kaiserin Charlotte von Mexico erfährt die „Tr. Ztg.": Die Wahnvorstellungen Ihrer Majestät der Kaiserin Charlotte von Mexico sind in der letzten Woche wieder stärker hervorgetreten und haben sich mit anderen, früher minder entschiedenen, combinirt, so daß dadurch der Zustand der hohen Patientin eine Verschlimmerung erfahren hat. Der Verlauf der Krankheit, besonders in Bezug auf die Zeit, welche derselbe in Anspruch nehmen kann, muß daher als ein möglicher Weise weniger günstiger bezeichnet werden. Das körperliche Befinden hat jedoch keinerlei Störung erlitten. Leider stimmen diese Berichte nicht mit den gestern aus Wien mitgetheilten.

Nach dem Pariser d.F-Correspondenten der „N. Pr. Ztg." ist von einer großen Staatsanleihe in allem Ernste die Rede. Der bekannte Brief des Hrn. v. Persigny in der „France" sollte in der That dazu dienen, das Publicum mittelbar vorzubereiten und es einzuladen, seine Fonds bereit zu halten. Der ausschließliche Zweck der Anleihe sei die Betreibung der öffentlichen, insbesondere die Hafenarbeiten in Havre, Cherbourg und Toulon, der Eisenbahnbauten 2c. Man geht sogar so weit, mich zu versichern, daß der betreffende Gesetzentwurf dem gesetzgebenden Körper im Anfange der nächsten Session (die, beiläufig bemerkt, Ende Jänner beginnen soll) vorgelegt werden würde.

Ende dieser Woche wird Victor Emanuel nach Florenz zurückkehren, um dort den General Fleury zu empfangen. Der Minister-Präsident Baron Ricasoli ist bereits wieder in Florenz; die Angelegenheiten Siciliens haben ihn dahin gerufen, denn sie geben der italienischen Regierung viel zu schaffen. Es wurden jetzt endlich die meisten der Personen, deren Namen unter den Acten des revolutionären Comités standen, verhaftet.

Die „Gazetta di Torino" glaubt versichern zu können, daß der Abmarschsbefehl für die französischen Occupationstruppen in Rom bereits an die Commandanten der respectiven Corps abgesandt ist. Gegen den 25. d. M. würde die gleichzeitige Bewegung der Concentration in der Richtung gegen Civita-Vecchia beginnen. Die Truppen werden theils in der Stadt casernirt, theils in der Nachbarschaft untergebracht werden. Es wird versichert, daß die Räumung in drei Transporten vor sich gehen würde, die den 30. November, den 8. und den 15. December abgehen würden. Auch die „Opin. nat." bringt zum Belege, daß es mit dem Abzuge der Franzosen aus Rom ernst wird, die ihr zugegangene Nachricht, daß General Polches, Platzcommandant der französischen Armee in Rom, der römischen Municipalität die officielle Anzeige gemacht hat, daß am 4. December die Rückgabe der dem Besatzungscorps gelieferten beweglichen Gegenstände stattfinden werde.

Ueber die Umstände, welche die gegen Italien gerichtete Allocution des Papstes begleiteten, bringt die „Times" einige höchst pikante Enthüllungen, die auch heute noch allgemeines Interesse finden dürften: Hienach beabsichtigte der Papst vom ganzen katholischen Episkopat gestützt, eine große Demonstration gegen die freiheitlichen Bestrebungen der italienischen Regierung zu bereiten. Die Sendung des Cardinals Reisach nach England und Frankreich stand mit diesen Bestrebungen in Verbindung. Der französische Klerus zeigte aber nicht die erwartete Willfährigkeit und dies machte den Papst stutzig. Indessen kam die Einverleibung Venedigs und mit ihr die überraschende Haltung des venezianischen Klerus, den Patriarchen an der Spitze. Diese Thatsachen brachten unter den Jesuiten eine erbitterte Stimmung hervor, weil sie durch die neue Ordnung der Dinge in Venezien bedeutende und reiche Etablissements verloren; sie ruhten nicht eher, bis sie den Papst zum Erlassen der Allocution bewogen, trotz der ungewöhnlichen Zeit, zu welcher das Einberufen des Consistoriums stattfand. Indeß muß anerkannt werden, daß der Papst den ihm vorgelegten Entwurf der Allocution zu heftig fand, drei Mal dieselbe ändern ließ und zuletzt mit eigener Hand die milde Stelle anbrachte, welche die Freude ausdrückt, die er über die Wiederkehr der verlorenen Kinder fühlen würde.

In auswärtigen Blättern finden wir heute mehrere auf die römische Frage Bezug nehmende Mittheilungen: Die „Gazette du Midi" veröffentlicht mit aller Reserve folgende Nachricht: „Toulon, den 9. November. Das Panzergeschwader soll sich zur Abfahrt für den 28. November bereit halten. Es soll der kaiserlichen Yacht „l'Aigle" das Geleit geben, an deren Bord die Kaiserin Eugenie nach Rom gehen würde. Nachdem Ihre Majestät zu Civita-Vecchia gelandet wäre, würde das Geschwader vor Gaeta Anker werfen, und daselbst so lange, als Ihre Majestät bei Sr. Heiligkeit verweilen würde, sich aufhalten. Alsdann ginge das Geschwader von Gaeta nach Civita-Vecchia zurück, um die Occupationsarmee einzuschiffen und der kaiserlichen Yacht, welche die Kaiserin nach Frankreich zurückführt, das Geleite zu geben. Man schreibt diese unerwartete Reise dem Einflusse zu, welchen die letzte Allocution Sr. Heiligkeit auf den Kaiser hervorgebracht hätte. Ich halte das Gerücht für begründet; so viel wenigstens steht ganz fest, daß das Geschwader am 28. d. M. zur Abfahrt bereit sein muß." Das italienische Blatt „Il Paese" meldet: „Man theilt uns aus guter Quelle eine Nachricht mit, deren Bedeutung Jedermann klar sein wird. Sobald der letzte Franzose Civita-Vecchia verlassen hat, so wird in Rom und in den Provinzen, die noch der päpstlichen weltlichen Macht unterthan sind, die Bevölkerung in der größten Ruhe zu einem Plebiscit schreiten, um zu erklären, daß die Römer zum Königreich Italien mit dem constitutionellen Scepter des Königs Victor Emanuel II. und seiner Nachkommen gehören wollen." Der „Etendard" vernimmt auf telegraphischem Wege aus Malta, daß am 11. d. M. feierliche Gebete in den Kirchen daselbst zur Erlösung der Kirche und des Papstes aus ihrer Trübsal abgehalten wurden. Mittwoch, den 14., allgemeiner Buß- und Fasttag. Die geistlichen Behörden der Insel wären in officiöser Weise von der Möglichkeit einer Ankunft des Papstes in Kenntniß gesetzt worden." Die Nachricht, daß Gladstone bei seiner letzten Anwesenheit in Rom eine Vermittlung zwischen dem Papste und dem Königreiche Italien angeboten habe, wird von den englischen Blättern auf das Entschiedenste dementirt.

Die „Gazetta di Torino" will übrigens aus angeblich guter Quelle wissen, daß in dem königlichen Palast auf der spanischen Insel Majorca alle Vorkehrungen getroffen werden, um den Papst aufzunehmen.

Neuesten Nachrichten aus Rom zufolge wird König Franz II. in den ersten Tagen des nächsten Monats die ewige Stadt verlassen und sich nach der Schweiz begeben. Einerseits ist es die spätestens für den Monat Jänner gewärtige Entbindung der Gräfin Trani, an deren Seite die Königin, deren Schwester, bei dieser Gelegenheit zu sein wünscht, welche für die baldige Abreise maßgebend ist. Andererseits aber und wohl in noch höherem Grade ist es der Umstand, daß König Franz II. Rom früher verlassen will, ehe in Florenz die Unterhandlungen über die Rückgabe seines Vermögens beginnen, da er es nicht darauf ankommen lassen will, daß ihm dann als Bedingung auferlegt werde, was er jetzt noch freiwillig thun kann.

Spanische Blätter melden, daß Franz II. von Neapel entschlossen ist, auch ferner in Rom zu bleiben und daß er die ihm von Italien gestellten Bedingungen, Italien zu verlassen, um in den Wiederbesitz seiner Güter zu gelangen, zurückgewiesen habe.

Die serbische Regierung hat, wie französischen Blättern aus Belgrad telegraphirt wird, nach Petersburg und Wien Bevollmächtigte geschickt, um die Unterstützung der betreffenden Regierungen für die Wünsche Serbiens, daß die türkischen Truppen die serbischen Festungen räumen, zu erlangen. Zugleich wird denselben Blättern telegraphisch aus Wien berichtet, daß die österreichische Regierung entschlossen sei, den Wünschen der serbischen Regierung gegenüber eine freundliche Neutralität zu beobachten, und daß der Präsident des serbischen obersten Gerichtshofes in Wien erwartet wird, mit einer Mission betraut.

Nach Berichten aus Newyork vom 2. d. soll Staatssecretär Seward durch den Tod seiner einzigen Tochter — die ihm, bei Paynes Mordversuch, durch ihren Muth das Leben rettete — so sehr erschüttert worden sein, daß er beabsichtigt, sein Amt niederzulegen. Man erwartet in diesem Falle große Veränderungen in Regierungskreisen.

Ueber die Aufsehen erregende Sendung des amerikanischen Generals Sherman nach Mexico erfährt man aus New-York, daß die Mission des Generals militärischer und diplomatischer Natur sei. Er ist mit der Vollmacht ausgestattet, erforderlichenfalls Militärmacht zu verwenden. Daraus erhellt die Bedeutung seiner Aufgabe. General Grant, welcher ursprünglich für die Mission bestimmt, war wegen der Reorganisation nicht zu entbehren und so wurde General Sherman gewählt. Die Pariser „France" macht auf die gewaltige Tragweite dieses Vorganges aufmerksam, indem sie zu verstehen gibt, daß die kaiserlich mexicanische Regierung dem Präsidenten Juarez, der von Amerika anerkannt sei und durch Sherman unterstützt werde, unmöglich widerstehen könne.

Nach dem „Spectator" wäre der Friede zwischen Brasilien und Paraguay fast gewiß und dürfte auf Grundlage der Vorschläge des Dictators von Paraguay unterzeichnet werden. Das englische Blatt meint, daß aller Vortheil dabei auf der Seite Paraguay's sei und dieses durch Abtretung brasilianischer Districte vergrößert werden würde.

Die „Patrie" erfährt, daß die englisch-französischen Vermittlungsvorschläge in der spanisch-chilenischen Differenz, welche von der spanischen Regierung bereits angenommen worden waren, nun auch eine günstige Aufnahme bei den Regierungen von Chile, Peru, Ecuador und Bolivia gefunden haben.

---

‡‡ Krakau, 17. November.

Verzeichniß der in russischer Gefangenschaft befindlichen österreichischen Unterthanen, welche von der kaiserl. russischen Regierung begnadigt wurden und demnächst in ihre Heimath zurückinstradirt werden. (Schluß.)

Małuszkiewicz Peter aus Ulewice. Mołodecki Johann aus Baranow, Malec Gregor aus Serdcze. Magnuszewski Johann aus Krakau. Michalik Peter aus Chrzanow. Milerowicz Edmund aus Tarnow. Mroczkowski Stanisl. aus Wadowice. Motyl Carl aus Krakau. Nowak Franz aus Jasienice. Nowak Hersch aus Waitzen in Ungarn. Nosek Johann aus Krakau. Niezabitowski Heinrich aus Kolbuszow. Nowotarski Thomas aus Choycze. Nowakowski Felix aus Jaworzno. Olechowski Albert aus Krakau. Onok Joseph aus Zajkowice. Olszewski Johann aus Żywiec. Opoczyński Johann aus Ryzewa. Ostrowski Joseph aus Żywiec. Olszewski Ignaz aus Sokal. Olszewski Franz aus Gorlice. Ocetkiewicz Jakob aus Skawina. Olszewski Franz aus Krakau. Papież Jakob aus Tymbark. Pechła Lorenz aus Glinianka. Piwowarczyk Andreas aus Krakau. Piechowski Felix aus Zarzecze. Partyka Thomas aus Krakau. Piotrowicz vel Czyż Valentin aus Bochnia. Patkiewicz Lad. Roman aus Pawłosiow. Pietrzyk Joseph aus Tonie. Piotrowski Adalbert aus Kolczyca. Podolecki Joseph aus Krakau. Palester Joseph aus Tarnow. Porasiewicz Felix (Geburtsort unbekannt). Papiński Franz aus Krakau. Ratuszyński Johann aus Mielec. Romanowski Carl aus Krakau. Rubinstein Julian aus Carlsburg. Ruskiewicz Ferdinand aus Czarny Dunajec. Rokicki Johann aus Krakau. Rens Carl aus Wiśnicz. Rychlak Adalbert aus Jezowa. Rychter Johann aus Witkow. Reichert Michael aus Kurzyna. Regulski Ludwig und Razny Johann aus Krakau. Radziejowski Franz aus Byczyna. Reich Johann aus Tarnopol. Reichert Stanislaus aus Tarnow. Sosniak Johann aus Rozstanie, Slaba Kasimir, Landmann (Geburtsort unbekannt). Sandacki vel Sikolski Johann aus Gliniany. Sadowski Stanislaus aus Tarnow. Sosnowski Joseph aus Jaworzno. Sieprawski Joseph aus Choleżyn. Seweryn Lad. aus Zabłocie. Skrzyński Kaspar aus Jarwina. Seweryn Franz aus Krakau. Sumara Franz aus Nowawieś. Soliński Ladislaus aus Krakau. Synowiec Stanislaus aus Swiątniki. Strauß Jacob aus Peltojan in Ungarn. Stankiewicz Andreas aus Krakau. Stolarczyk Stephan aus Zbrode. Swińczyński Kasimir aus Osiek. Sowiński Johann aus Krakau. Stachowski Johann aus Krakau. Szast Andreas aus Brzoza kurowska. Schabel Johann aus Tarnow. Styger Joseph aus Baranow. Stoffel Franz aus Brody. Stafirka Johann aus Kaschau. Schwenk Wolf aus Krakau. Tajferski Eduard aus Sanok. Tancer Joseph aus Mielec. Tomaszkiewicz Clemens aus Wieliczka. Traczewski Julian aus Łyczak. Tomaszewski Joseph aus Mogielnice. Tomczyk Johann aus Krzeszowice. Torka Adalbert aus Dombrowice. Terlecki Gregor (Geburtsort unbekannt). Tarandel Joseph vel Geryngeli aus Averga. Ucho Vincenz aus Naczałowice. Wilusz Romuald (soll aus Jasło sein). Weimar Philipp (Geburtsort unbekannt). Władyga Johann aus Strzyżow. Wilczyński Ludwig aus Strzyżow. Wiśniewski Joseph und Woźniakowski Carl aus Krakau. Wiernopolski vel Płochocki Michael, Landmann unbekannter Provenienz. Wilczyński Sebastian aus Kolbuszow. Winogrodzki Przemysław aus Hlubocze. Wykierzewski Ignaz aus Krakau. Wirwitz Franz aus Wiśnicz. Wenclewicz Carl und Wieczerzyk Ceslaus aus Krakau. Wiśniewski Johann aus Nakwas. Wierzbicki Anton aus Górki. Woytaszek Joseph aus Borowice. Witorowski Martin aus Wieliczka. Wąsik Joseph aus Skorczyna. Wacinowski Felix aus Podkamień. Woźnicki Julian aus Bukarest. Wolarski Johann aus Bochnia. Wierzbicki Valentin aus Lemberg. Wach Alexander aus Tarnow. Wach Andreas aus Krakau. Woycik Ludwig aus Mogilany. Wasko Franz, Walczak Stanisl. und Woytowicz Johann aus Krakau. Warga Carl aus Pest. Wolak Joseph aus Tarnow. Walz Wenzel aus Zbada. Zabka Franz aus Komorowice. Żurawik Johann aus Jeleń. Żak Casimir (unbekannter Provenienz). Zając Jacob aus Bochnia. Zdrożyło Hieronim aus Chobicew in Schlesien. Zieliński Joseph aus Krakau. Ziembicki Joseph aus Lemberg. Zając Vincenz aus Krzeszowice. Zettelbaum Moriz aus Pliworek.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. November.

Der mecklenburgische Geschäftsträger Baron Gamm, der im Monat Juni Wien verließ, ist auf seinen Posten zurückgekehrt. Während der Unterbrechung seiner diplomatischen Thätigkeit war der russischen Gesandtschaft die Wahrnehmung der Interessen der mecklenburgischen Staatsangehörigen übergeben.

Das Kriegsministerium hat die gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Militärbefreiung auf getheilte Bauernwirthschaften modificirt: 1. falls ein Erblasser seine Bauernwirthschaft noch bei Lebzeiten in zwei oder mehrere normale Bauernwirthschaften mit behördlicher Genehmigung getheilt hat, könne nur einer seiner Erben die Militärfreiheit ansprechen; 2. eben diese Beschränkung auf Einen Erben tritt auch ein, wenn jene Theilung erst von den Erben, sei es testamentarisch oder über das eigene Einverständniß der Erben, vorgenommen wird; 3. im zweifelhaften Falle, welcher von den in einem der hier angeführten Fälle zum Besitze einer normalen Bauernwirthschaft gelangten Erben — die Erfüllung aller übrigen Bedingungen vorausgesetzt — die Militärbefreiung zu erhalten habe, so ist selbe dem Besitzer jenes Theiles der Wirthschaft zuzuerkennen, auf welchem der Erblasser seinen ordentlichen Wohnsitz gehabt hat. Diese Bestimmungen haben auch auf die Entlassungen aus dem Heere theilweise Anwendung zu finden.

Dem Grazer „Tel." wird gemeldet, daß die Herabsetzung des Inseraten-Stempels vom Finanzministerium definitiv beschlossen ist. Die Inseratenstempel-Gebühren werden in Zukunft, wie in Deutschland, England und Frankreich auch bei uns nicht mehr nach dem Stück, sondern nach dem Raummaß, das dieselben im Journale oder in sonstigen Ankündigungsmitteln einnehmen, entrichtet werden.

Der Viceadmiral v. Tegetthoff wird erst am 17. d. von Graz abreisen. Der Admiral geht über England nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Zwei preußische Felddiakone, die Brüder Fliedner hatten sich der Mission unterzogen, die Gräber der auf österreichischem Boden bestatteten preußischen Soldaten aufzusuchen und für die Aufstellung passender Denkmäler Sorge zu tragen. Dieselben haben nunmehr den Bericht über ihre Thätigkeit, welche sich auf Böhmen, Mähren, Niederösterreich und Ungarn erstreckte, dem preußischen Cultusministerium eingereicht. Es geht daraus hervor, daß die Mehrzahl der preußischen Soldatengräber auf österreichischem Boden schon mit passenden Denkmälern versehen sind und daß etwa nur eine Summe von 2000 Thalern erforderlich sein würde, um die bis jetzt noch nicht berücksichtigten Grabstätten in gleicher Weise auszuzeichnen. Beide Berichterstatter versichern, daß ihren Bemühungen von Seiten der österreichischen Behörden und der katholischen Geistlichkeit die freundlichste Unterstützung zu Theil geworden ist.

Deutschland.

Der Kurfürst von Hessen ist nach Paris gereist, aber politische Zwecke dürfte der Exmonarch daselbst nicht verfolgen; er ist vielmehr nur seiner Gemalin dahin gefolgt, welche sich seit einer Woche schon daselbst aufhält, um einen berühmten Zahnarzt zu consultiren.

In Kiel macht folgender Vorfall großes Aufsehen. Der Bureauchef der holsteinischen Regierung, Heir Appen, ein noch junger Mann von kaum 30 Jahren, machte am 10. d. Abends in gewohnter Weise seinen Spaziergang auf dem Düsternbrooker Wege, kehrte aber ganz durchnäßt nach Hause zurück, erkrankte sofort heftig und war am nächsten Morgen eine Leiche. Nach seiner Aussage wäre er von Betrunkenen angefallen und ins Wasser geworfen worden, aus welchem er sich aber mit Mühe herausgerettet habe. Die Behörden haben sofort die eifrigsten Nachforschungen eingeleitet, um zu eruiren, ob wirklich ein Verbrechen vorliege.

In Aschaffenburg trafen — nach der „Aschaffenburger Zeitung" — am 11. November noch vier baierische Unterofficiere aus preußischer Gefangenschaft ein. Ein preußischer Lieutenant hatte baierische gefangene Soldaten in Köln mit „Bluthunden" betitelt, worauf einer der vier Unterofficiere vortrat, sich den Ausdruck Bluthund verbat und hiegegen bei General v. Frankenstein, dem Stadtcommandanten von Köln, Klage erhob. Wegen Auflehnung gegen den preußischen Officier wurde der genannte Unterofficier nebst seinen drei Kameraden, welche seine Partei sogleich ergriffen hatten, verhaftet und vor ein Kriegs-Gericht gestellt, das sie jedoch nach vierwöchentlicher Untersuchungshaft freisprach. Trotzdem wurden die vier Unterofficiere noch nicht frei, da das kriegsgerichtliche Erkenntniß in Berlin dahin abgeändert wurde, daß den baierischen Unterofficieren wegen Subordination gegen einen preußischen Officier eine achtwöchige Gefängnißstrafe zuerkannt wurde. (Nach dem „Frankf. Journ." befindet sich ein baierischer Soldat, dessen Strafe wegen eines ähnlichen Disciplinarvergehens eine noch längere ist, noch in Köln.)

Der Posener Gelehrten-Verein (towarz. przyjaciól nauk), auf dessen Auftrag H. Emil Kierski eine Biographie des verewigten Erzbischofs Przyłuski geschrieben, hat beschlossen in der Kirche von Schneidemühl (Piła), wo Staszic geboren, diesem in Wissenschaft und Wohlthätigkeit großen Mann ein Denkmal zu setzen. In seiner natur-wissenschaftlichen Section wird von nun ab jedes Mitglied abwechselnd alle zwei Wochen in der Versammlung mündlich oder schriftlich Bericht von dem erstatten, was in der nächsten Zeit neues in der von ihm cultivirten Specialität erschienen.

Ueber die Lebensweise Richard Wagners entnimmt der „Wanderer" einem Privatschreiben folgende nicht uninteressante Daten: Wagner bewohnt die Villa Triebschen, eine halbe Stunde von Luzern entfernt, hart am See. Die Aussicht ist von dem Hause eine herrliche, vorn der See, der Rigi sammt der übrigen Gebirgskette, rechts der Pilatus, links die Stadt. Wagner arbeitet den ganzen Tag über in seinem Zimmer und gönnt sich nur Abends einen Spaziergang, auf welchem er gewöhnlich ernst gestimmt ist, während er zu Tische sehr gesprächig, stets zu Scherzen aufgelegt und des Humors voll ist. An Sonn- und Feiertagen ist gemeinschaftliche Tafel, an der die Familie Bülow (Frau und Kinder) und der Secretär Theil nehmen. An Wochentagen speist Wagner für sich gewöhnlich um 4 Uhr. Von den Excentricitäten, die ihm Freunde und Feinde nacherzählen, ist fast Alles erfunden, er läßt sich nichts abgehen — wie euphemistisch der Briefschreiber meint — aber von den berühmten 74 Schlafröcken fehlen 73. Wagner's „Meistersinger" werden soeben in's Reine gestellt und werden hoffentlich bald zum Singen kommen. Die Partitur ist ein Muster von Instrumentation. Da die Handlung der Oper eine mehr komische, so sind auch die Effecte, welche Wagner mit den Instrumenten erzielt, ganz neu, besonders für jene, die Wagner's Instrumentation nur in dessen heroischen Opern zu beobachten Gelegenheit hatten.

Nach der „K. Z." dürfte die directe Eisenbahnverbindung zwischen Hamburg und Paris mit dem Kreuzpunct in Osnabrück nunmehr in der Hauptsache als gesichert betrachtet werden.

Frankreich.

Paris, 13. Nov. Dem „Pays" zufolge werden die Eingeladenen der ersten Serie morgen Abend in Compiegne eintreffen, wo der Namenstag der Kaiserin Tags darauf in der Intimität gefeiert werden soll. Unter den Eingeladenen dieser Serie befinden sich die Mitglieder der Militär-Reorganisationscommission, welche somit dort ihre Arbeiten fortsetzen können. — Nach einer von dem „Toulonnais" veröffentlichten Correspondenz wären 260 Soldaten und Un,

terofficiere der päpstlichen Legion wieder in Marseille eingetroffen. Kaum gelandet, hätte man sie ins Fort St. Nikolas geführt, wo sie, obgleich nicht mehr in französischen Diensten, die weiteren Verfügungen des Kriegsministeriums abwarten sollen.

Die dritte Sitzung der französischen Militärcommission fand am 12. d. Morgens von 9 bis 11 Uhr im Schlosse zu St. Cloud statt. Nach Beendigung der Sitzung wurden sämmtliche Theilnehmer an derselben vom Kaiser zum Frühstücke eingeladen. Am 18. d. soll das Modellgewehr des Herrn Chassepot dem Kaiser überreicht werden; es ist dies das Gewehr, nach welchem alle in Auftrag gegebenen Gewehre regulirt werden müssen. Beim Kriegsministerium sind 150 Modelle für Hinterladungskanonen und Gewehre eingereicht worden. Drei Modelle von Hinterladungskanonen wurden dem Kaiser vorgelegt.

Spanien.

Die Nachricht, daß man kürzlich in Madrid einer Militärverschwörung auf die Spur gekommen, findet ihre traurige Bestätigung durch die Mittheilung, daß am 9. d. in dem Festungsgraben der Stadt beim Jesus-Thore zwei Soldaten kriegsrechtlich erschossen worden sind. In einer vom General-Capitän an die Garnison erlassenen Proclamation heißt es: „Die Urheber der Rebellion, welche gestern (8. November) unter den Besatzungstruppen der Hauptstadt stattgefunden, haben ihr Verbrechen durch die exemplarische Strafe gebüßt, deren Zeugen Ihr waret.“

Italien.

Die Andeutungen italienischer Blätter, daß die Untersuchung in Palermo das Vorhandensein einer provisorischen Regierung von bourbonischen und klericalen Großen der Insel ergeben habe, scheinen sich zu bestätigen. Wenigstens nennt auch die „Nazione“ in einem Telegramme aus Palermo unter den als am letzten Aufstande betheiligten, jetzt nachträglich verhafteten hochstehenden Personen die Fürsten Linguaglossa, Ramacca und Galati, die Baronin Zambo und den Erzbischof von Monreale, Msgr. d'Acquisto.

Rußland.

Nach dem Ehecontract zwischen der Prinzessin Dagmar und dem Großfürsten-Thronfolger von Rußland erhielt die Prinzessin von ihrem Vater, dem Könige von Dänemark, eine Aussteuer von 60,000 dänischen Reichsthalern, von russischer Seite als Morgengabe 50,000 Rubel und als Nadelgeld denselben Betrag jährlich; als eventuelle Wittwenapanage, wenn sie in Rußland bleibt 85,000, wenn sie im Ausland lebt 42,500 Rubel jährlich.

Die donischen Kosaken haben zum Andenken ihres in Nizza verstorbenen Atamans, Großfürsten Nicolaus Alexandrowicz ein großes silbernes, stark vergoldetes Kreuz im Werthe von 4000 S.-R. für die griechisch-orientalische Kirche in Nizza gespendet.

Türkei.

Briefe aus Canea, 3. Nov., schreibt das Militärbulletin, bringen Näheres über das bereits gemeldete Pacificationswerk. Die Bevölkerung der Insel zeigt sich dankbar für die Amnestie und beeilt sich sehr, durch einen Act der Unterwerfung entweder vor Mustapha Pascha selbst in dessen Hauptquartier Nipot, oder vor seinem Sohne Ali-Bey, Kaimakam zu Kanea, Vortheil daraus zu ziehen. Alle Familien, die sich bei den ottomanischen Behörden stellen, erhalten sofort die Ermächtigung, von ihren Wohnungen und ihrem Grundeigenthum wieder Besitz zu nehmen.

Amerika.

Die Legislatur des Staates Mississippi hat einstimmig mehrere Resolutionen gefaßt, die große Sympathien für den noch immer seines Urtheils harrenden Jefferson Davis bekunden. Die fortdauernde Gefangenhaltung Davis' wird als eine Gesetzesverletzung erklärt und seine Befreiung oder wenigstens sofortige Aburtheilung verlangt. Mehrere geschickte Advocaten sollen sich nach Virginien begeben, um dort die Befreiung des gefangenen Ex-Präsidenten durchzusetzen und die hiezu nöthigen Fonds sollen votirt werden. Die Bevölkerung von Mississippi wird aufgefordert, auf dem Wege der Subscription die Existenzmittel für die Frau und die Kinder Davis' herbeizuschaffen, um so ihre Anerkennung der großen Verdienste des Ex-Präsidenten zu manifestiren.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 17. November

* Se. Excellenz der Herr Statthalter Graf Gołuchowski hat gestern Abend auf der Rückreise von Wien unsere Stadt passirt. Ihm folgt heute Abend der Leiter der hiesigen Statthalterei-Commission Herr Hofrath Ritter v. Possinger-Choborski, der auch diesmal wieder als Regierungscommissär auf dem am Montag beginnenden Landtage fungiren soll.

* Die Stadt Zator hat auf Anregung der Stadtvertretung noch am 31. Oct., wie jetzt erst dem „Czas“ gemeldet wird, die Ernennung des Grafen Gołuchowski zum Statthalter des Landes feierlich begangen. Die betr. Einladung des städtischen Ausschusses im Magistrat zum Gottesdienst betonte, daß er zum Dank gegen Gott für die Ernennung des die Bedürfnisse kennenden Landsmanns zum Chef des Landes sowie zur Erflehung abgehalten werde, daß Gott die guten Intentionen Sr. Majestät und seines Stellvertreters segne, daß die autonomischen Institutionen nicht wie bisher todter Buchstabe bleiben und daß die durch die Ernennung erweckten Hoffnungen nicht in die Reihe der begrabenen treten. Stadtbewohner und Landleute wohnten dem abgehaltenen Gottesdienste zahlreich bei. Abends freiwillige glänzende Illumination, Pöllerschüsse, Musik und Absingung der österreichischen Volkshymne und nationaler polnischer Melodien. Die beiden Transparente im Magistrat mit entsprechenden Inschriften galten Sr. Majestät und Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter. Im Rathssaal versammelten sich der Bürgermeister Herr Severin Winnicki, der Stadtausschuß, die benachbarten Gutsbesitzer, die Geistlichkeit und Gutsadministration von Zator, wo unter passenden Anreden Toaste auf das Wohlergehen Sr. Majestät des Kaisers, des Staatsministers Belcredi und des Statthalters Grafen Gołuchowski ausgebracht wurden.

α Auch in Starasól wurde die Ernennung des Grafen Gołuchowski zum Statthalter von Galizien durch einen neuen Gottesdienst in der r. k. Pfarrkirche und Abends durch eine glänzende Illumination gefeiert und bei dieser Gelegenheit beschlossen, ein Stipendium zu errichten, zu welchen Zweck eine Sammlung, die noch weiter vor sich geht, veranstaltet wurde, deren Resultat 170 fl. ö. W. ergab.

α Eine aus dem Bürgermeister und zwei Stadträthen bestehende Deputation aus Rzeszow war am 31. v. M. bei Sr. Excellenz dem Statthalter Grafen Gołuchowski, um ihm das Diplom des Ehrenbürgerrechts der Stadt einzuhändigen und ihn zu benachrichtigen, daß der Stadtrath auch Sr. Excellenz dem Grafen Belcredi das Ehrenbürgerrecht ertheilt hat. Der Herr Statthalter empfing diese Deputation sehr herablassend, erkundigte sich eingehend über die Verhältnisse der Stadt, wo er seine Carrière als Kreiscommissär begonnen und nahm das Diplom freundlich an. Außerdem hat der Herr Statthalter später zu Handen des Bürgermeisters Herrn Felix Holzer an die Stadtrepräsentanz ein längeres Schreiben gerichtet, in welchem er für die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes dankt und u. A. sich äußert: „Die Hebung des Landeswohls in moralischer und materieller Hinsicht, sowie das Aufblühen der einzelnen Gemeinden, nicht minder auch die Hebung des für das sociale und politische Gedeihen so wichtigen städtischen Elements erachte ich für die Hauptaufgabe der Regierungsbehörden...... Ihre Absicht, meine Herren, den Grafen Belcredi gleichfalls durch das Ehrenbürgerrecht zu beehren, gibt Zeugniß von Ihrem politischen Takt, da unser Land unstreitig große Hoffnungen auf die guten Intentionen dieses Staatsmannes setzen kann.“

α Der Bürgermeister in Wieliczka Hr. Drda hat aus Anlaß der dort zu Ehren Sr. Excellenz des Herrn Grafen Gołuchowski am 24. v. stattgehabten Feier, der dortigen k. k. Hauptschule dessen Bildniß hinter Glas und Rahmen zum bleibenden Andenken gespendet.

* Der Trauerandacht für den in der Schlacht bei Königgrätz gefallenen Obersten Carl Ritter von Ripper, welche gestern in der St. Peterskirche abgehalten wurde, wohnten außer den zahlreichen Familiengliedern des Gefallenen auch viele Herren des hier garnisonirenden Offiziercorps mit dem Herrn Truppen-Commandanten Generalmajor Baron v. Piret an der Spitze bei. Der gefallene tapfere Obrest war im Jahre 1819 in Podgórze geboren. Die militärische Bildung hat derselbe in der k. k. Ingenieur-Akademie genossen und 1837 als Fähnrich in die Armee eingereiht, sodann 1840 zum Generalstab als Oberlieutenant berufen, hat Ripper bei diesem Corps den italienischen Feldzug 1848 und 1849 als Hauptmann mitgemacht und ist für die ausgezeichnete Leitung einer Brigade, sowie für seine heldenmüthige Tapferkeit in diesem Kriege mit dem Militär-Verdienstkreuz mit der Kriegsdecoration und bald darauf mit dem kaiserl. Leopold-Orden decorirt worden. Im Jahre 1852 trat Hauptmann Ripper im Auftrage Sr. Majestät in die Dienste des k. Großherzog von Toscana, allwo derselbe die kleine Armee reorganisirte, sodann mit dem Range eines Oberstlieutenants zum Flügel-Adjutanten des Großherzogs ernannt wurde. Im J. 1856 zum Obersten und Generalstabschef für Toscana avancirt, wurde zwei Jahre später dem Herrn Obersten Ripper die hohe Ehre zu Theil, zum Civil- und Militär-Gouverneur von Livorno ernannt zu werden, welchen hohen Posten er bis zum zweiten italienischen Kriege im J. 1859 bekleidete, worauf er in österreichische Dienste zurücktrat und zuerst als Oberst im Generalstab Verwendung fand. Zum Oberst des Erzh. Sigismund Infanterieregiments Nr. 45 ernannt, starb derselbe an der Spitze seines Regiments in der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli den Tod eines Helden.

* Die Nr. 40 der „Gaz. przem.“ enthält u. A. Aufsätze über Caligny's Wasserleitungs-Apparat, Mege-Mouriés neue Seifenbereitungs-Methode, das Berliner mercantil-industrielle Institut für erwachsene Mädchen, und Notizen über die Zuckerfabrik Józefów im Königreich Polen, das Korneuburger Pulver, Papier-Fabrik rc. Die Herausgabe der von den Herren Val. Kołodziejski und Professor Wlad. Rozwadowski redigirten Zeitschrift, welche an Abonnenten besonders unter den Gutsbesitzern und der Geistlichkeit gewinnt, wird auch 1867 fortgesetzt werden.

* Was ist schneller als das Licht? Das Gerücht vom Succes eines Stückes. Was ist trügerischer als die Täuschung? Die Erwartung eines vollen Theaters bei Reprise eines „auf Verlangen“ wiederholten Stückes. Im „Salon Pitzelberger“ hörten gestern fast mehr Gäste die Pseudo-Medori als außerhalb desselben. Die Mordgeschichte der beiden zugelegten Possen sind so alt als das Zeitungsblatt, das über den „Mord in der Kohlmessergasse“ berichtete, nichts als „frühere Verhältnisse“, gestern wurde diese zu den Erstlingen Nestroy's zählende Posse ohne die gewöhnlichen Musikeinlagen abgespielt. Herr Hold war als Muffel ausgezeichnet. Sonntag erste Reprise der „leichten Cavallerie“, Montag Vorstellung zum Benefiz des polnischen Schauspielers Hrn. Deryng, der, wie wir hören, als Director einer neuen Gesellschaft in die Provinz geht. Mittwoch zum Benefiz des beliebten Bühnenmitgliedes Hrn. Lazzer die Operette „Orpheus“.

* In der Buchhandlung J. Wildt, deren angekündigter Kalender vor einigen Tagen erschienen, ist die „Gemeindeordnung“ vom 12. August d. J. vorräthig. Im Verlag und Druck von W. Pisz in Bochnia sind in 2. vermehrter Ausgabe die in jeder Wirthschaft anwendbaren „Rejestra ekonomiczne“ von Ekielski erschienen. Die Buchhandlung Joh. A. Pelar in Rzeszów hat im Selbstverlag neuerdings die „Kochkunst“ (Książka kucharska) von J. Bobrecki in 3. vermehrter und verbesserter Ausgabe (nebst Kupfertafel) herausgegeben.

* Die „Nowiny ze świata“ erfahren, daß der bekannte Propst hochw. Felix Skibiński von Zarszyn, welcher seine Stiftung von 10.000 fl. östr. W. für 5 Bauernsöhne dem Landesausschuß übergeben, von seinen eigenen Pfarrkindern, für welche er überdies Kirche und Pfarrgebäude restaurirt, das Spital mit 100 fl. dotirt, den Lehrer mit jährlicher Zulage beschenkt, über Kräfte in Kirche und drei Schulen gearbeitet, ein Wohlthäter gewesen, dafür, daß er die Stiftung nicht ihren Händen übergeben, so weit verfolgt und geplagt wurde, daß er aus Gram krank geworden, die Pfarre verlassen und in ferne Gegenden ausgewandert, zum ausschließlichen Dienst der Armen und Kranken. Während alle ihm näheren auf die edle That des Priesters vergessen, hat Se. Majestät der Kaiser, sobald er davon erfahren, ein a. h. Decret vom 9. August d. J. erlassen, in welchen ihm für seine wahrhaft patriotische That die a. h. Anerkennung ertheilt wird. So beschämte der a. g. Monarch alle, vor allem die Zarszyner Eingepfarrten.

†† Seit einiger Zeit haben es die hiesigen Gauner auf die häufig ohne Aufsicht auf der Gasse stehenden Wagen abgesehen. So wurde einem Bauer auf dem Kleparz ein Pelz und eine Pferdedecke, einem zweiten ein Rock und ein Leintuch von den Wagen gestohlen, beide Diebe wurden jedoch von Polizeiorganen auf dem Wege nach dem Kazimierz, wo sie ihre Beute verkaufen wollten, damit angehalten. Ein dritter wurde auf der Wolnica in dem Augenblicke verhaftet, wo er eine Decke vom Wagen ziehen wollte. Einem Bauer, der eines Abends einige Herren in die Stadt fuhr, wurde sogar das ganze Fuhrwerk gestohlen, doch von der hiesigen Sicherheitsbehörde in Bronowice wielkie wieder gefunden. Auch in Witkowice fanden hiesige Polizeiorgane gemeinschaftlich mit der Gensdarmerie eine bedeutende in Krakau entwendete Partie Wäsche, dann Korallen und eine ebenfalls gestohlene Kuh. Auch mehre Hausdiebstähle wurden entdeckt. Eine Taglöhnerin wurde in dem Momente überrascht, als sie ein Küchenfenster eindrückte, um die Küche einer Partei auszuräumen, eine zweite stahl einem Dienstmädchen beim Rollen der Wäsche zwei Hemden, wurde jedoch damit erfaßt, ferner wurde ein Dieb angehalten, der Kleider mit sich trug, die er an zwei Orten am Piasek entwendet, dann einer, der ein hölzernes Bettgestell fortschleppte und ein zweiter bei dem Versuch, sich ein solches in der Spitalsgasse anzueignen. Einem Dienstmädchen auf der Wesoła wurden durch Einbruch Kleider und Wäsche gestohlen. Durch einen Civilwachmann wurden in derselben Nacht drei verdächtige Männer angehalten, welche zwei Päcke trugen, in welchen sich die sämmtlichen Sachen vorfanden. Kurz darauf wurde ein zweites Dienstmädchen in derselben Vorstadt ihres Koffers mit all' ihrer Habe beraubt. Tags darauf wurden auf dem Kazimierz vier Diebe mit dem Inhalte des Koffers und kurz nachher ein fünfter, der den leeren Koffer zum Kaufe ausbot, verhaftet. Außerdem wurden in der letzten Zeit vier Diebinen mit gestohlenen Effecten, Korallen, einer silbernen Uhr, einem Messingmörser und Kleidern und ein Kellnerbursche mit dem einem Restaurateur veruntreuten Pelz, dann ein Dieb mit allen seinen Werkzeugen, Dietrichen, Stemmeisen und Bohrern angehalten.

* Jakob Mazur, Knecht des herrschaftlichen Hegers Johann Sitarz aus Zawoja fuhr am 30. v. M. in die Waldstrecke „Październy groń“, um die Laubstreu zu rechen. Als er mit dem schwerbeladenen Wagen aus der Waldstrecke über einen Abhang herabfuhr und den Wagen mit seinem Leibe stützen wollte, stürzte der Wagen um, Jakob Mazur gerieth unter denselben und wurde durch die Last des Wagens erdrückt.

α Dem „Przegląd“ wird von einem Raubanfalle im Dorfe Otyniowice, Bezirk Chodorow, Eigenthum des Herrn Bocheński, berichtet, der jedoch durch die Vorsicht des Besitzers vereitelt wurde. Es scheint, daß es dieselbe Räuberbande war, die den Hof in Slawentyń überfallen wollte, denn sie gaben sich auch hier Zeichen durch Blasinstrumente.

α Die Nachricht, daß Se. bischöfliche Hochwürden der Metropolit Dr. Spiridion Litwinowicz mittelst einer Currende abgerathen hatte, die Lemberger ruthenische Zeitschrift „Słowo“ zu lesen, ist nach der „Gaz. nar.“ irrig, Se. Excellenz habe ein solches Rundschreiben bisher nicht erlassen.

α Herr Milosch Stengel beabsichtigt eine neue dramatische Gesellschaft zu bilden, um in der Provinz Vorstellungen zu geben.

α Für die Schulen der polnischen Colonisten in Amerika haben zum Ankauf und zur Versendung von Elementarbüchern durch Vermittlung der Buchhandlung des Carl Wild gesandt: Herr Grot aus Sokal 10 fl., die Beamten der städtischen Verzehrungssteuer 10 fl. 35 kr.; Herr F. Hointes 2 fl.; zu Handen der Administration der „Gaz. nar.“ Herr J. P. 2 fl., aus einer Privatcollecte in Przemyśl 13 fl. die bisherige Gesammtsumme im Baren beträgt 62 fl. 35 kr. ö. W.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* Unter den landwirthschaftlichen Zeitschriften Deutschlands nimmt unstreitig Dr. Wilhelm Kamm's „Agronomische Zeitung“ einen ersten Rang ein. Sie erscheint zu Leipzig nunmehr seit 22 Jahren und zählt die besten Namen der Wissenschaft und Praxis zu ihren ständigen Mitarbeitern, so: v. Liebig, v. Weckherlin, v. Pabst, Dr. J. Kühn, Geh. Rath Dr. Hartstein, Frh. v. Gemmingen, Dr. Grouven, H. Jäger, Professor Dr. Thaer, Oek. Rath Dr. Rhode, Professor Dr. Hirzel, Dr. Reinsch, Ph. Walz, Prof. Dr. Fraas, Fallon, v. Tschudi und zahlreiche Correspondenten im Gebiet der ausübenden Landwirthschaft. Jede Nummer ist reich illustrirt; öfters werden auch werthvolle Beilagen in Stahlstich, Lithographie rc. gegeben. Die Agronomische Zeitung bringt nur Originalartikel; Aufsehen haben in letzterer Zeit die „landwirthschaftlichen Charakterköpfe“ gemacht, Schilderungen nach der Natur, welche überall auf Aehnlichkeit stoßen und fortgesetzt werden. Besonders reich sind auch die Berichte aus allen Theilen der Welt über die gesammten Bewegungen auf dem landwirthschaftlichen und nationalökonomischen Gebiete vertreten. Wir glauben den Lesern, welche sich für diese interessiren, einen Dienst zu erzeigen, wenn wir sie auffordern, sich die „Agronomische Zeitung“ einmal anzusehen, um selbst ein Urtheil über dieselbe zu gewinnen. Sie ist in jeder Buchhandlung zu haben, auch durch die Post zu beziehen. Ihre weitere Verbreitung empfiehlt sie namentlich auch zu Inseraten jeder Art.

Wien, 16. November. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 59.55. — Nat.-Anl. 66.60. — 1860er Lose 80.50. — Bankactien 717.— Credit-Actien 153.—. — London 126.90. — Silber 126.—.— Ducat 6.03$\frac{5}{10}$.

Frankfurt, 15. November. Die Frankfurter Bank hat vom 16. November ab den Disconto von 4 auf 3½ Percent festgesetzt.

Hamburg, 15. Nov. Nat.-Anl. 51 — Credit-Act. 57½. — 1860er Lose 62. — Ruff. Prämienanleihen 83¾, 79½. — Americaner 67⅞. — Anfangs sehr begehrt, dann ruhig.

Paris, 15. November. (Schlußcurse.) 3perc. Rente 69.50. — 4½perc. Rente 97.75. — Staatsbahn 418. — Credit-Mob. 633. — Lombard 413. — 1860er Lose — — Oesterr. Anl.-Oblig. 315. — Italien. Rente 55.70. — Consols 88⅞ gemeldet. — Sehr fest.

London, 15. November. Consols 88⅝. — Lombard. 16¼. — Anglo-Oest. Bank —.— Türkische Consols 32¼. — Silber —. — Americ. 69¾. — Ital. 54½. — Wechsel —.

Chrzanow, 1.—15. Nov. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 4.37½ — Korn 3.75 — Gerste 2.75 — Hafer 1.75 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Haidekorn 2.— — Erdäpfel —.87½ — Heu 1.62½ — Wolle 80. — Rindfleisch —.11½ — Wein —.— bis —.— — Bier —.— bis —.—. — Hartes Holz 9.—, weiches 6.50 — Aquavit .60 — Butter —.—.

Jasło, 1.—15. November. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 4.58 — Korn 3.36 — Gerste 2.43 — Hafer 1.56 — Erdäpfeln —.66 — Heu 1.50 — Hirse 6.30 — Hartes Holz 5.—, weiches 3.50 — Rindfleisch —. 9 — Butter —.— Aquavit —.90.

Wadowice, 15. Nov. Auf dem heutigen Markt stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen 5.57 — Korn 4.02 — Gerste 3.07 — Hafer 1.70 — Erbsen —.— — Buchweizen —. — Erdäpfel 1.—. — Eine Klafter hartes Holz 6.—, weiches 4.—. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 1.40 — Stroh —.80 fl. österr. Währ.

Dąbrowa, 1.—15. November. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 4.25 — Korn 3.40 — Gerste 2.80 — Hafer 1.60 Erbsen — — Haide 2.50 — Kukurutz 3.20 — Erdäpfel —.55 — Kleesaamen 34.— — Heu 1.20 — Stroh —.— — Hartes Holz —.—, weiches 7.—. — Rindfleisch —.10 — Aquavit —.55.

Lemberg, 14. November. Holländer Ducaten 6.01 Geld, 6.07 Waare. — Kaiserliche Ducaten 6.04 Geld, 6.11 W. — Russischer halber Imperial 10.43 G., 10.58 W. — Russ. Silber-Rubel in Stück 1.93 G. 1.98 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.65 G., 1.68 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.90 G., 1.93 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.57 G., 74.32 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.25 G., 78.99 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 67.08 G., 67.92 W. — Nationai-Anlehen ohne Coup. 66.17 G. 66.82 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 219.50 G. 222.17 W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 188.33 G. 191.— W.

Krakauer Cours am 16. November. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 114 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. v. 123 verl. fl 118 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 80 verlangt, 78 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 406 verl., 396 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 168 verl., 163 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 192 verl., 187 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 79½ verl., 77½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 127½ verl., 125½ bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.12 verl. 5.97 bez. — Napoleond'ors fl. 10.35 verl., fl. 10.10 bez. — Russische Imperials fl. 10.60 verl., fl. 10.35 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 75.— verl. 73 — bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 78.— verl., 76.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 68.50 verl. 66.50 bez — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 222.— verl., 217.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 193.— verl. 188.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Aus Pest, 15. d., wird gemeldet: Heute um halb 6 Uhr Morgens ist Se. k. Hoheit Erzherzog Albrecht hier eingetroffen und im Bahnhof vom Stadtcommandanten General Neuwirth empfangen worden. Um 10 Uhr wohnte Se. k. Hoheit einer Parade auf der Generalswiese in Ofen bei, worauf Höchstderselbe die Garnisons-Spitäler der beiden Schwesterstädte besuchte. Heute Nachmittags halb 4 Uhr empfängt Se. k. Hoheit eine Deputation der Stadt Pest und wohnt um 4 Uhr einem Galadiner beim Landes-Commandirenden, General der Cavallerie Fürst Liechtenstein, bei. Abends erfolgt die Rückreise nach Wien.

Nach einem Prager Telegramm der „Presse“ sollen Karlsbad und Teplitz Wintergarnisonen erhalten wegen der Nähe der sächsischen Gränze.

Bei der Landtagswahl für Kalsbad wurde Dr. Huber gewählt. Die Joachimsthaler Wähler waren nicht zur Wahl erschienen.

Die Untersuchung wider den FML. v. Scudier, von welcher mehrere Blätter zu berichten wußten, ist, wie man der „Bohemia“ aus Wien schreibt, bereits zu Ende geführt, und zwar sollen beide Ober-Instanzen auf vollkommene Schuldlosigkeit erkannt haben.

Aus Berlin wird berichtet, daß das Gerücht von einer bevorstehenden Zusammenkunft des Königs Wilhelm mit dem Kaiser der Franzosen sich nicht bestätige. Auch über den Besuch des Königs von Sachsen am Berliner Hofe erfährt man, obgleich sich die Nachricht davon erhält, nichts Näheres. Das Thatsächliche der Nachricht beschränkt sich wohl darauf, daß aus Dresden die Absicht eines Besuches in Berlin kundgegeben worden war.

Die „Baier. Ztg.“ berichtigt das Gerücht von einem völligen Stillstande der Justiz in den von Seite Baierns abgetretenen Gebietstheilen dahin, daß alle baierischen Justizbehörden ihre Functionen bisher nicht eingestellt haben.

Telegraphische Depeschen.

Reichenberg, 15. Nov. („Bohemia.“) Heute wurde von der Handelskammer Johann Liebig jun. einstimmig zum Landtagsabgeordneten gewählt.

Berlin, 15. November. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erklärt gegenüber einer Mittheilung der „Spener'sche Zeitung“: Die Amnestie bezüglich der ungarischen Legionäre ist vollständig ausgeführt; wegen Verletzung derselben ist amtlich hier keine Beschwerde bekannt geworden. Selbstverständlich bezog sich die Amnestie nicht auf die Befreiung von dem noch geschuldeten Militärdienste. Die österreichische Regierung beobachtet die Rücksicht, die ungarischen Legionäre den ungarischen Regimentern einzuverleiben.

Karlsruhe, 15. November. Der „Karlsruher Zeitung“ zufolge starb in der letzten Nacht Dom Miguel, Herzog von Braganza, zu Bronnbach bei Wertheim plötzlich am Schlagflusse.

Dresden, 15. Nov. (12 Uhr Nachts.) Heute wurde der Landtag eröffnet. In der Thronrede betont der König, daß die Ehre Sachsens allenthalben ungeschmälert sei, belobt die Tapferkeit des Heeres und die unerschütterliche Treue des sächsischen Volkes, versichert, dem Nordbunde unter Preußens Leitung und allen eingegangenen Verpflichtungen die gleiche Treue wie dem alten Bunde zu bewahren. Es sei die gemeinsame Aufgabe, den neuen Verhältnissen muthig, offen und redlich entgegenzukommen und für eine günstige Gestaltung derselben Opfer nicht zu scheuen.

Die Thronrede sagt ein neues Gesetz über die Militärpflicht, anpassend an die bewährten Einrichtungen Preußens, die Vorlage des Friedensvertrages, das Wahlgesetz für das norddeutsche Parlament und ein Gesetz betreffend die Einführung von Geschwornengerichten zu, kündigt die Umänderung der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes an, sobald die Organisation des norddeutschen Bundes vorliegen werde.

Das „Dresdner Journal“ schreibt: Der sächsische Gesandte am Londoner Hofe hat einen längeren Urlaub erhalten. Dem Friedensvertrage gemäß wurden die Geschäfte der sächsischen Gesandtschaft unterdessen dem preußischen Botschafter übertragen.

Brüssel, 15. November. Der „Moniteur Belge“ meldet: Der König hat die Demission des Kriegsministers Chazal angenommen, denselben zum Staatsminister ernannt und den Minister des Innern interimistisch mit der Leitung des Kriegsministeriums beauftragt.

Haag, 15. Novimber. Die beendete Ballotage ergab 37 liberale, 29 conservative Wahlen; 8 Wahlen blieben unentschieden.

Newyork, 14. November. Man versichert, das Todesurtheil über die Fenier in Canada sei aufgehoben worden.

Die Nordamerikaner verhafteten den General Ortega.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. auf den 17. November.

Angekommen sind die Herren: Graf Wodzicki Ludwig, Homulacz Eduard und Meisner Anastasius aus Galizien.

Abgereist sind die Herren: Dobrzyński Władysław und Gorajski Kasimir nach Galizien.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

K. k. Theater in Krakau: Heute auf Verlangen „Barbara Radziwiłłówna“, Trauerspiel von Feliński. Morgen: „Leichte Cavallerie“, Operette von Suppé; vorher „Des Herrn Magisters Perücke,“ Lustspiel von Görner.

Nr. 28710. **Jahr 1866.**

Dreizehnte Verlosung

der Serien und Gewinn-Nummern d r Schuldverschreibungen des Anlehens vom J hre 1860 pr **200,000,000** Gulden, welche am 1. August und 2. November 1866 Statt gefunden hat.

Verzeichniss

der verlosten **55** Serien und der in denselben enthaltenen Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen, auf welche ein Gewinnst-Betrag von mehr als **600** Gulden entfällt.

Nummern der verlosten Serien:

43 160 315 552 957 1385 1501 1656 1927 2089 2492 3521 3678 3780 4167 4254 4579 4772 4928 4930 5490 5785 6235 7344 7462 7694 7819 8056 8314 9401 9842 9847 10328 10706 11557 12125 12598 12934 13292 14168 14822 14870 15475 16024 17132 17945 18215 18259 18986 19098 19594 19620 19634 19662 19727

Von diesen verlosten Serien entfällt auf die in der:

Serien-Nummer	enthaltene Schuldverschreibungs-Nr.	ein Gewinn von Gulden	Serien-Nummer	enthaltene Schuldverschreibungs-Nr.	ein Gewinn von Gulden	Serien-Nummer	enthaltene Schuldverschreibungs-Nr.	ein Gewinn von Gulden
43	6	**5000**	4930	15	**10000**	13292	3	1000
552	8	1000	5490	10	1000	14168	8	**50000**
1501	12	1000	5785	18	1000	14870	11	**300000**
1656	1	**5000**	6235	14	**5000**		19	**25000**
2492	6	**5000**	7462	15	1000	15475	1	1000
	7	1000	7694	12	1000		4	**5000**
	14	1000		19	**5000**	16024	11	1000
	15	1000	7819	3	**5000**	17132	10	1000
3521	2	1000		16	1000	17945	1	1000
	16	1000	10328	2	**5000**		4	1000
3780	1	1000	10706	5	**5000**	18215	11	1000
	17	**5000**		16	1000	19098	7	1000
4167	1	1000		18	1000	19594	12	**5000**
	5	1000	11557	13	**10000**	19620	18	**5000**
4254	11	**5000**		18	1000	19662	7	1000
	13	1000	12125	1	1000		18	**5000**
4772	9	1000	12598	6	**5000**			

Auf alle oben nicht angeführten Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen, welche in den verlosten Serien enthalten sind, entfällt der geringste Gewinnst von **600** Gulden.

Die Rückzahlung des Capitals und Gewinnes erfolgt am 1. Februar 1867.

Verzeichniss

jener verlosten Serien des Lotto-Anlehens vom Jahre 1860, aus welchen Obligationen bis Ende September 1866 zur Einlösung noch nicht beigebracht worden sind.

1. Verlosung Ser.-Nr. 1129. — 2. Verl. S.-Nr. 1068 4454 5386 8428. — 3. Verl. S.-Nr. 64 1430 1869 3572 3828 5430. — 4. Verl. S.-Nr. 2580 2824 5901 14100. — 5. Verl. S.-Nr. 1084 2166 2802 3273 3280 3838 5192 15094 18674. — 6. Verl. S.-Nr. 490 515 1109 1340 2896 3547 3740 5057 5681 6356 7655 8412 9560 9628 10864 10865 11472 17104 18384. — 7. Verl. S.-Nr. 3100 5608 6031 7029 9551 11017 12213 13132 16257 16854 17253. — 8. Verl. S.-Nr. 1435 1973 2687 2952 3959 4510 5489 6704 7284 7475 9332 11276 11770 12139 12336 13311 14446 15211 16444 16839 18624. — 9. Verl. S.-Nr. 548 549 1042 1452 1821 2110 2155 2630 3000 3324 4275 5040 6937 7836 8036 8319 9958 10369 11012 13421 13736 15715 16708 18222. — 10. Verl. S.-Nr. 252 578 696 808 1214 2816 3011 5253 5676 6269 6330 7273 10030 10319 11068 11354 12200 13234 14625 14719 14787 15776 16142 17899 18978. — 11. Verlosung Ser.-Nr. 244 1724 2300 2374 2523 2945 3936 4548 5975 6643 6748 6998 7640 8270 9831 10206 10251 11044 11132 11490 11789 11940 12229 12513 12582 12975 13351 14902 15728 16534 16724 16805 17076 17936 18064 18700. — 12. Verl. S.-Nr. 87 286 456 1266 1512 1991 2391 2717 3327 3360 3624 3632 3988 4830 4980 5374 5786 7386 7626 7756 7872 9357 9588 10283 10770 11499 11634 12007 12298 12525 13056 13243 13310 13750 13766 13999 14112 14172 17495 18031 18194 18971.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 7. October 1866. (1167. 2-3)

L. 5055. **Obwieszczenie** (1155. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu dozwala i rozpisuje w sprawie wekslowéj Franciszki Koszyk przeciw Janowi i Agnieszce Wilczyńskim na zaspokojenie wierzytelności 50 złr. w. a. z procentami 6% od 2 maja 1863 i kosztami 6 złr. 6 kr. a. w., 5 złr. 44 kr. a. w. i 7 złr. 60 kr. a. w., tudzież z kosztami, które się obecnie w kwocie 5 złr. 80 kr. a. w. zaprzyznaje w sposób dla mobiliów przepisany sprzedaż przymusowa realności Jana Wilka czyli Wilczyńskiego własnéj, w Nowym Sączu na przedmieściu Grodzkim z gruntu i budynku się składającéj, dotąd liczbą spisu domów niezaopatrzonéj, a znajdującéj się obok drogi wiodącéj ku Nawojowy, od ś. p. Barbary Klimontowskiéj nabytéj, w protokóle z dnia 5 kwietnia 1865 opisanéj i ocenionéj, przez publiczną po bezskutecznym upływie dwóch pierwszych terminów, teraz w jednym terminie w c. k. Sądzie obwodowym w Nowym Sączu w sali audyencyonalnéj odbyć się mającą licytacyę, a to dnia 13 grudnia 1866 o godz. 10 zrana z tém dołożeniem, że realność ta na tym terminie także poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną być może, a to pod następującemi warunkami:

I. Licytacya rozpoczętą zostanie ceną szacunkową 858 złr. 75 kr. a. w., a gdyby téj nikt nie ofiarował, rozpocznie się licytacyą wywołaniem ceny zniżonéj.

II. Każdy chęć kupienia mający winien jest 10 część ceny wywołania w Sumie 86 złr. a. w. w gotowiznie do rąk komisyi licytacyjnéj jako zakład złożyć, który zakład najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wliczonym, innym zaś licytującym zaraz po licytacyi zwróconym będzie.

III. N jwięcéj ofiarujący obowiązanym będzie całą cenę kupna w przeciągu dni 30 od dnia doręczenia temuż uchwały sądowéj akt licytacyi do wiadomości Sądu przyjmującéj licząc, do c. k. Sądu złożyć.

IV. Jak tylko całą cenę kupna najwięcéj ofiarujący wypłaci, kupiona realność natychmiast na koszt jego w fizyczne posiadanie oddaną mu będzie.

V. Gdyby najwięcéj ofiarujący całkowitéj ceny kupna w przeciągu dni 30 nie złożył, w takim razie sprzedana realność na koszt i niebespieczeństwo najwięcéj ofiarującego na relicytacyą wystawioną będzie, i nietylko że wadyum złożone na rzecz dawniéjszego właściciela lub wierzycieli przypadnie, ale najwięcéj ofiarujący za wszelką szkodę wynikłą odpowiedzialnym będzie.

VI. Od dnia objęcia realności w posiadanie fizyczne obowiązanym będzie najwięcéj ofiarujący wszelkie podatki i ciężary z własnych funduszów opłacać.

VII. Należytość za przeniesienie własności najwięcéj ofiarujący z własnych funduszów opłaci.

O tém zawiadamia się strony, a to Franciszkę Koszyk, Jana Wilczyńskiego, Agnieszkę Wilczyńską, daléj wierzycieli Mendla Ehrlicha, Jana Jenknera, Leibę Peterfreunda, c. k. Prokuratoryę finans. zastępującą skarb państwa, Magistrat Nowo-Sądecki.

Zarazem ogłasza się tę licytacyę w miejscu zawieszoném obwieszczeniem w sposób zwykły, tudzież przez c. k. Sądy powiatowe w obrębie tego c. k. Sądu obwodowego się znajdujące.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 22 sierpnia 1886.

L. 18559. **Edykt.** (1154. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Władysława Lewieckiego, że przeciw niemu tutejszy adwokat p. Dr. Stanisław Biesiadecki wniósł pozew wekslowy de praes. 17 czerwca 1866 do l. 11657 o zapłacenie sumy 200 złr. w. a. z przyn. i podanie de praes. 6 października 1866 do l. 18559 o zaintabulowanie lub przynajmniéj zaprenotowanie tego obowiązku jego do zapłaty sumy 200 złr. w stanie biernym realności w Krakowie sub nr. 77 n. 81 st. położonéj na rzecz proszącego i że w załatwieniu pozwu wekslowego na dniu 18 czerwca 1866 do l. 11657 nakaz zapłaty przeciw niemu wydany, a w załatwieniu podania de praes. 6 pazdziernika 1866 l. 18559, jedynie prenotacya téj sumy wekslowéj na realności pod nr. 77 n. 81 st. w Krakowie położonéj dozwoloną została.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Władysława Lewieckiego nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego Władysława Lewieckiego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adw. p. Dra. Kańskiego z substytucyą p. adw. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy o postępowaniu wekslowém przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 15 października 1866.

L. 18400. **Edykt.** (1142. 2-3

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Katarzynę Baranowską z miejsca pobytu niewiadomą, że przeciw niéj Dr. Witski jako kurator masy krydalnéj Antoniny Knoll w dniu 9 września 1866 do l. 17433 wniósł pozew o zapłacenie sumy 800 złr. w. a. z procentem po 6% od dnia 16 listopada 1863 na podstawie wekslu ddto. 15 maja 1863 wystawionego, a w dniu 15 listopada 1863 płatnego i że w załatwieniu rzeczonego pozwu pod dniem 11 września 1866 l. 17433 wydano żądany nakaz zapłaty.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj, jak równie na koszt i niebespieczeństwo onéj tutejszego adw. p. Dra. Zuckra kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w wyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 29 października 1866.

L. 18947. **Edykt.** (1149. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wyznacza do przedsięwzięcia dozwolonéj rezolucyą c. k. Sądu krajowego Wiedeńskiego z dnia 21 września 1866 l. 57005 w celu za pokojenia resztującéj wierzytelności c k. uprzyw. banku narodowego w kwocie 11351 złr. 10 kr. z przyn. sprzedaży egzekucyjnéj dóbr Kobierzyn, w Wadowickim obwodzie położonych, p. Konstantego Lipowskiego własnych, terminy na dzień 6 grudnia 1866 i 10 stycznia 1867 o godzinie 9 przed południem, na które się chęć kupna mających z tém dołożeniem wzywa, iż dobra te niżéj ceny wywołania 35700 złr. w. a. nie zostaną sprzedanemi, iż wadyum 3570 złr. wynoszące winno być w gotówce, w obligacyach publicznych lub listach zastawnych według ostatniego kursu na giełdzie Wiedeńskiéj złożone, jakoteż iż wyciąg tabularny i warunki licytacyjne mogą być w Sądzie tutejszym przejrzane.

W razie, gdyby na obu powyższych terminach dobra rzeczone za cenę wywołania, albo powyżéj takowéj sprzedanemi nie zostały, wyznacza się równocześnie w myśl § 148 post. sąd. do ułożenia lżejszych warunków termin na dzień 11 stycznia 1867 o godz. 9 przed południem.

O czém się zawiadamia wierzycieli z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, zaś Adama Gabrysiewicza i wierzycieli, którzy sobie do zaintabulowanéj sub n. 32 on. reszty ceny kupna prawo roszczą, jakoteż tych, którzy po dniu 20 września 1865 zaintabulowani zostali, lub którym niniejsza rezolucya z jakiéjkolwiek przyczyny doręczoną być nie mogła, do rąk adw. Dra. Zuckra, którego się dla tychże kuratorem z substytucyą Dra. Rosenblatta mianuje.

Kraków, 22 października 1866

L. 5750. **Edykt.** (1168. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszém wiadomo czyni, iż p. Tytus Jaruntowski i Samuel Margosches, sukcesorowie a odnośnie cesyonaryuszy ś. p. Adama Rościszewskiego w sporze tegóż przeciw sukcesorom Benedykta Grabińskiego, jako: Urszuli Grocholskiéj i Rafała Grocholskiego względem złożenia rachunków z administracyi 10/32 części dóbr Sokołowa, jeszcze w byłym Sądzie szlacheckim w Tarnowie wytoczonym, zaskarzyli kontumacyę pozwanych w wniesieniu zarzutów rachunkowych.

Ponieważ miejsce pobytu Urszuli Grocholskiéj i Rafała Grocholskiego nie jest wiadome, więc do zastępowania ich w dalszém postępowaniu tego obecnie przed c. k. tutejszym Sądem toczącego się sporu ustanawia się kuratora w osobie p. adwokata Rybickiego z substytucyą p. adwokata Reinera i o tém zawiadamia się ich niniejszym edyktem, z zawezwaniem, ażeby ustanowionemu kuratorowi do ich obrony służące dokumenta wczas wręczyli, lub ażeby sobie innego obrońcę ustanowili, inaczéj złe skutki własnemu przewinieniu przypisać będą winni.

Rzeszów, dnia 26 października 1866.

Z. 14924. **Edict.** (1171. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es werde über Antrag des Executionsführers Dr. Adam Morawski zur Hereinbringung der mit rechtskräftiger Zahlungsauflage vom 6. August 1863 Z. 12016 ersiegten Wechselforderung von 5400 fl. ö. W. sammt 6% Zinsen vom 30. Juni 1863 und der bereits zuerkannten Gerichts- und Executionskosten pr. 4 fl. 37 kr., 39 fl. 98 kr., 58 fl. 63 kr., 127 fl. 25 kr., 32 fl. 53 kr., 26 fl. 60 kr. ö. W, sowie auch der mit dem vorliegenden Beschlusse im Betrage von 13 fl. 21 kr. zuerkannten Executionskosten nach fruchtlos verstrichenen, auf den 28. August 1866 anberaumt gewesenen Feilbietungstermine ein neuer Feilbietungstermin auf den 13. Februar 1867 10 Uhr Vormittags anberaumt, bei welchem die Feilbietung der dem Schuldner Felix de Morsko Morski gehörigen ⅔ Theile der Güter Brzeziny średnie v. podkościelne, niżne v. dólne, Górny dwór Tarnower Kreises, unter den mit h. g. Beschlusse vom 8. Mai 1865 Z. 5866 festgestellten erleichternden Bedingungen mit nachstehender Aenderung der letzteren vorgenommen werden wird:

1. Als Vadium wird der Betrag von 3000 fl. ö. W. bestimmt, den jeder Kauflustige vor der Licitation zu erlegen hat.
2. Die Güter werden bei diesem Termine auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch nicht unter dem Betrage von 11000 fl. österr. W. an Mann gebracht werden.

Die Licitationsbedingnisse, die nicht im Edicte enthalten sind, können sammt dem Tabularextracte und dem Schätzungsacte bis zum Feilbietungstermine in der h. g. Registratur, während dem Termine aber bei der Licitationscommission eingesehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 3. September 1866.

N. 19366. **Edykt.** (1152. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Tadeusza hr. Morstina, że przeciw niemu Juda Judkiewicz wniósł pozew o zapłacenie sumy wekslowéj w kwocie 5000 złp. z przyn.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adw. Dra. Altha kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego przeprowadzonym będzie.

Kraków, dnia 22 października 1866.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	5	33	5	68½	5	—	5	25
„ Saat-Weizen	—	—	5	50	—	—	5	--
„ Roggen	3	87½	4	12½	3	50	3	75
„ Gerste	3	—	3	12½	2	80	2	87½
„ Hafer	1	62½	1	75	—	—	1	50
„ Erbsen	4	25	4	50	3	90	4	—
„ Hirsegrütze	6	—	6	12½	5	50	5	75
„ Fisolen	6	50	6	75	5	50	6	25
„ Buchweizen	2	62½	2	75	—	—	2	50
„ Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	2	75	—	—	2	50
„ Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Erdäpfeln	—	—	1	15	—	—	1	12½
Zentn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	1	75	—	--	1	50
„ Stroh	—	—	—	85	—	—	—	75
Pfund fettes Rindfleisch	—	16	--	18	—	14	—	15
„ mageres „	—	15	—	16	—	—	—	14
„ Lungenfleisch	—	28	—	30	—	—	—	25
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	50	—	—	—	—
dtto. abgezogener Branntw.	—	—	2	—	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine)	—	—	3	—	—	—	2	75
1 Pfund Schweinefleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kalbfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Salz	—	—	—	9	—	—	—	—
„ Speck	—	38	—	40	—	—	—	35
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	10	—	—	1	—
Gerstengrütze ⅛ Metzen	—	55	—	60	—	—	—	50
Częstochauer dtto.	—	—	1	35	1	25	1	30
Weizen dtto.	—	—	1	25	—	—	1	20
Perl dtto.	—	—	1	20	1	—	1	15
Buchweizen dtto.	—	—	1	5	—	—	1	—
Geriebene dtto.	—	—	—	80	—	—	—	75
Graupe dtto.	—	—	—	77½	—	—	—	75
Hirsengrütze dtto.	—	75	—	80	—	—	—	70
Mehl aus fein. Centner	12	50	12	—	11	30	10	30
1 Ctr. Steinkohlen	—	—	—	44	—	—	-	-
1 Klafter hartes Holz	10	—	12	—	—	—	—	—
„ weiches „	8	50	10	—	—	—	—	--

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 13. Nov. 1866.

Deleg. Bürger Ziębowski. Maistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum red	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
16	2	328''' 16	+ 5,2	79	Süd-West schwach	trüb		−2°6	+ 5°4
	10	25 08	5,3	63	„ mittel	„			
17	6	21 51	5,4	89	Süd schwach	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**